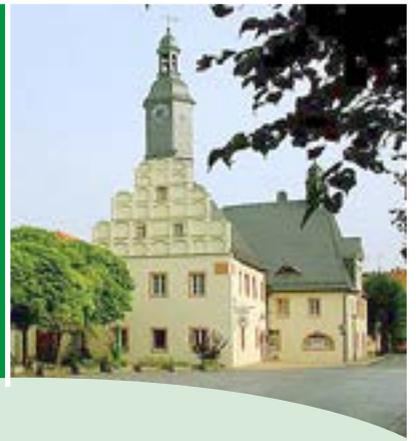


Stadt Anzeiger



Dienstag, den 27. Juni 2023
Jahrgang 14 · Nummer 7
Sonderausgabe Juni 2023

**196 Jahre
Lindenmarkt
in Allstedt**

**30.06. bis
03.07.**

„Unter den Linden“
erleben ...

Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Allstedt



Beschluss

Nr. 289-36/2023

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.:394/2019-2024 erstellt am: 12.06.2023

Beschlussgegenstand

Aufhebungsbeschluss zur Wahlvorbereitung Bürgermeisterwahl 2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	19.06.2023	7.1	ja	16	0	0

Gesetzliche Grundlagen und Begründung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlggesetzes LSA und des KVG LSA vom 21.04.2023, welches am 27.4.2023 in Kraft getreten ist, erfolgte eine Vielzahl von Änderungen, die auch die diesjährige Wahl der Hauptverwaltungsbeamten betreffen, sofern auf diese nicht die Übergangsbestimmungen gem. § 156 Abs. 4 KVG LSA Anwendung finden.

Danach bleiben die gesetzlichen Vorschriften in der am Tag vor dem Inkrafttreten des o.g. Änderungsgesetzes geltenden Fassung maßgeblich, wenn die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten vor dem 01. Januar 2024 stattfindet und der Wahltag bereits öffentlich bekannt gemacht wurde.

Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt hat zwar den Wahltag nach der Festlegung der Termine im Stadtrat gemäß § 5 Absatz 2 KWG LSA bestimmt und den Beschluss ortsüblich öffentlich bekannt gemacht – die Landeswahlleitung geht jedoch nach erfolgter Rücksprache am 06.06.2023 davon aus, dass diese ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nicht die Voraussetzungen des § 156 Abs. 4 erfüllt und dem entsprechend die Übergangsregel keine Anwendung finden kann. Die Landeswahlleitung geht davon aus, dass als Voraussetzung die öffentliche Bekanntmachung der Wahl durch den Wahlleiter gemäß § 6 Absatz 2 KWG LSA erfolgt sein muss.

Auch die erfolgten Einwendungen, dass alle bereits erfolgten Maßnahmen bereits wahlvorbereitende Handlungen darstellen bzw das Wahlverfahren dadurch nach hiesiger Auffassung bereits eröffnet wurde, rechtfertigen nach Auffassung der Landeswahlleitung nicht die Anwendung der Übergangsregelung, wenn nicht die Bekanntmachung nach § 6 Abs. 2 KWG LSA bereits erfolgt ist.

Da diese Voraussetzung im vorliegenden Fall nicht vorliegen, wird empfohlen, unverzüglich nach den ab dem 27.04.2023 geltenden gesetzlichen Regelungen zu verfahren und ein neues Wahlverfahren zur Wahl des HVB unter Einhaltung der neuen Fristen in Gang zu setzen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Folgende Beschlüsse sind aufzuheben:

Beschluss 241-32/2023 Wahltermin

Beschluss 243-32/2023 Wahlleitung

Beschluss 278-35/2023 Wahlbezirke

Beschluss 277-35/2023 Stellenausschreibung Bürgermeisterwahl

Stadt Allstedt

Richter
Bürgermeister



Siegel





Stadt Allstedt

Beschluss Nr. 290-36/2023

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.:395/2019-2024 erstellt am: 12.06.2023

Beschlussgegenstand

Bestimmung des Wahltages zur Bürgermeisterwahl der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt
--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	19.06.2023	7.2	ja	16	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Für Wahltag und Wahlzeit am Wahltag- §5 Abs. 2, S. 2 und Abs. 3 Kommunalwahlggesetz Sachsen-Anhalt.

Für einen eventuell notwendigen Stichwahltermin und der Wahlzeit- gilt § 6 Abs. 2 Kommunalwahlggesetz Sachsen-Anhalt.

Beschlusstext:**Der Stadtrat beschließt:**

Der Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin wird am 29.10.2023 stattfinden.

Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Die Bürgermeisterwahl ist von dem jeweiligen Wahlleiter/Wahlleiterin spätestens 120 Tage vor dem Wahltag öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig wird der 12.11.2023 – der eventuell notwendig werdenden Stichwahl des Bürgermeisters bekannt gemacht.

Richter
Bürgermeister





Stadt Allstedt

Beschluss Nr. 291-36/2023

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 396/2019-2024 erstellt am: 12.06.2023

Beschlussgegenstand

Berufung des Wahleiters und des stellvertretenden Wahleiters für die Bürgermeisterwahl am 29.10.2023 in der Stadt Allstedt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	19.06.2023	7.3	ja	16	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in seiner geltenden Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die Berufung von

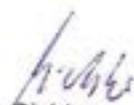
Frau Evelyn Edler als Wahleiterin
Frau Rowena Kärst als stellvertretende Wahleiterin

für die Bürgermeisterwahl am 29.10.2023 in der Stadt Allstedt. Und für den möglichen Stichwahltermin am 12.11.2023.

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlggesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist in den Gemeinden der Bürgermeister Wahleiter. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahleiter und zum Stellvertreter berufen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen können nicht gleichzeitig Wahleiter oder Stellvertreter sein. Bewirbt sich der Bürgermeister für diese Wahl, so nimmt an seine Stelle der Stellvertreter im Amt die Funktion des Wahleiters wahr. Somit ist nur der stellvertretende Wahleiter zu berufen.


Richter
Bürgermeister





Stadt Allstedt

Beschluss Nr. 292-36/2023

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.:397/2019-2024 erstellt am: 12.06.2023

Beschlussgegenstand

Einteilung der Wahlbezirke zur Bürgermeisterwahl am 29.10.2023 und eventuell zur Stichwahl am 12.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	19.06.2023	7.4	ja	16	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der geltenden Fassung. Und dem Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der aktuellen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Wahlbereich der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wird zur Bürgermeisterwahl am 29.10.2023 und eventuell zur Stichwahl am 12.11.2023 in 14 Wahlbezirke eingeteilt.
- 02 Die Wahlbezirke umfassen die Ortsteile:
 - 01 Allstedt – westliches Stadtgebiet
 - 02 Allstedt – östliches Stadtgebiet
 - 03 Beyernaumburg und Othal
 - 04 Emseloh
 - 05 Holdenstedt
 - 06 Liedersdorf
 - 07 Mittelhausen und Einsdorf
 - 08 Niederröblingen
 - 09 Nienstedt und Einzingen
 - 10 Pölsfeld
 - 11 Winkel
 - 12 Wolferstedt und Klosternaundorf
 - 13 Sotterhausen
 - 14 Katharinenrieth
- 03 Wird in den vorgeschlagenen Wahlbezirken keine auskömmliche Wahllokalbesetzung (Wahlhelfer) erreicht, werden Wahllokale zusammengelegt.
- 04 Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:



Stadt Allstedt

Um den rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, und es jeder Bürgerin und jedem Bürger zu ermöglichen seinem Grundrecht nachzugehen, wurde die Wahlbereichsplanung so aufgestellt.


Richter
Bürgermeister





Stadt Allstedt

Beschluss Nr. 293-36/2023

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 398/2019-2024 erstellt am: 12.06.2023

Beschlussgegenstand

Stellenausschreibung der Stelle des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin/Bürgermeister) der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin/ Bürgermeister)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	19.06.2023	7.5	ja	16	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der geltenden Fassung.
Kommunalwahlggesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat möge den in der Anlage befindlichen Text der Stellenausschreibung für die Stelle des Hauptverwaltungsbeamten und das Ende der Einreichungsfrist, den 26.09.2023, 18.00 Uhr für die Bewerbungen um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten beschließen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Vertretung legt gemäß § 30 Abs. 1 KWG LSA die Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten fest.

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Hauptverwaltungsbeamten und die Ausschreibung der Stelle haben gemäß § 63 Abs. 2 KVG LSA spätestens 120 Tage vor dem Wahltag zu erfolgen.

Anlage:
Stellenausschreibung


Richter
Bürgermeister





Stadt Allstedt

Stellenausschreibung

In der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt ist ab 01.01.2024 die Stelle des

Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin/Bürgermeister)

zu besetzen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt hat ca. 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Sie gehört zum Landkreis Mansfeld-Südharz, Verwaltungssitz ist die Stadt Allstedt.

Der Hauptverwaltungsbeamte der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wird gemäß des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt am **29. Oktober 2023** in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt gewählt.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gegebenenfalls findet am **12. November 2023** eine Stichwahl statt.

Der Hauptverwaltungsbeamte wird für die Dauer von sieben Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Wählbar sind gemäß § 62 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes erreicht haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten.

Nicht wählbar sind Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates bestehen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt abzugeben. Die Bewerbung für die Wahl zum Hauptverwaltungsbeamten muss gemäß § 30 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die hierzu notwendigen Formulare sind bei der Wahlleiterin erhältlich. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Aussagefähige Bewerbungen werden **bis zum 26. September 2023, 18.00 Uhr**, unter dem

Kennwort „Bewerbung Hauptverwaltungsbeamter“ erbeten an die

Wahlleiterin der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt
Forststraße 9
06542 Allstedt

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlich

Bürgermeisterinnenwahl der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt 2023

Gemäß § 3 der Kommunalwahlordnung LSA werden hiermit die Wahlleiterin und deren Stellvertreterin für die Wahl der/ des Hauptverwaltungsbeamtin/ Hauptverwaltungsbeamten (hauptamtlichen Bürgermeisterin / hauptamtlichen Bürgermeisters) am 29.10.2023 sowie eine eventuelle Stichwahl am 12.11.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Zur Wahlleiterin wurde mit Beschluss des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt am 19.06.2023 berufen: Frau Evelyn Edler.

Zur Stellvertreterin der Wahlleiterin wurde mit Beschluss des Stadtrates der Einheitsgemein-
de Stadt Allstedt am 19.06.2023 berufen: Frau Rowena Kärst.

Kontakt Wahlleiterin und Stellvertreterin: Forstraße 9, 06542 Allstedt.

E-Mail: hauptamt@allstedt.de, Telefon: 034652/86411

Allstedt, den 20.06.2023

Edler
Wahlleiterin

..... Ende Amtlicher Teil

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forstr. 9, 06542 Allstedt
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nichtamtlicher Teil**Mitteilungen****Aus der Stadtverwaltung*****PROGRAMM***
196 Jahre Lindenmarkt in Allstedt**Freitag, den 30.06.2023**

- 17.00 – 19.00 Uhr Musikalische Beschallung
19.00 Uhr Feierliche Eröffnung durch den Bürgermeister
19.00 – 02.00 Uhr Eröffnungsdisco mit „DJ L.A. / DJ Larsi“

Samstag, den 01.07.2023

- 11.00 – 14.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit den
„Südharz-Musikanten“
15.00 – 17.00 Uhr Kinderprogramm
18.00 – 20.00 Uhr Musikalische Beschallung
20.00 – 00.30 Uhr Tanzabend mit „zeit.vertreib“
00.30 – 03.00 Uhr Disco mit „C&C DJ Team“

Sonntag, den 02.07.2023

- 10.00 – 11.30 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit den
„Dippelsbacher Musikanten“
11.30 – 14.30 Uhr Musikalische Beschallung
14.30 – 18.00 Uhr Großer Familiennachmittag
 . Showprogramm „Die Freunde“ mit
 Frank Cordes + Hansi Süßenbach
 . Matthias Jentsch – der singende Bürgermeister
 . Musik-Live-Comedy-Spektakel
 . Gesang und Moderation Nico Moree
- 18.00 – 20.00 Uhr Musikalische Beschallung
20.00 – 01.00 Uhr Tanzabend mit „Four Roses“

Montag, den 03.07.2023

- 18.00 – 01.00 Uhr Abschlussdisco mit „DJ Örnny“
- ca. 22.30 Uhr Abschlussfeuerwerk am Vorwerksteich

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !

Zu den Veranstaltungen wird freier Eintritt gewährt!

Schausteller und Gewerbetreibende sorgen mit ihren Fahr- und Spielgeschäften sowie Imbiss- und Getränkeständen für ausreichende Unterhaltung und Versorgung.

Der Veranstalter, die Stadt Allstedt, wünscht allen Besuchern zum traditionellen Lindenmarkt Frohsinn und Unterhaltung.

Liebe Bürgerinnen und Bürger.

Werte Gäste unseres 196. Lindenmarktes - 2023.

Mit Allstedter wird alles netter, so stand es mal auf einer Likörfflasche der hiesigen Schnapsfabrik. Seit Pfingsten wird in der Einheitsgemeinde zu unterschiedlichsten Anlässen an den Wochenenden gefeiert. Jetzt kommt unser traditionellen Lindenmarkt wieder in den Focus, unser großes Volksfest in Allstedt „Unter den Linden“. Das Volksfest, darf ich es wieder ankündigen, findet vom 30.06.2023 bis 03.07.2023 statt und ich möchte Sie zu dem traditionellen, großen Markt- und Volksfest der Stadt Allstedt recht herzlich einladen. Das mittelgroße Volksfest auf 10.000 qm wird für 4 Tage wieder zum Besuchermagneten.

Der Allstedter Jahreshöhepunkt geht auch diesmal wieder über 4 Tage.

4 Tage mit reichhaltigem Programm, Schaustellern aller Art und reichlichen Markttreiben am Eingang zum Festplatz. Es endet mit dem großen Feuerwerk am Montag 22.30 Uhr.

In Vorbereitung des Lindenmarktes hat sich der Kulturausschuss reichliche Gedanken über die Ausgestaltung gemacht. Wir greifen dabei auf die geplanten Veranstaltungen der Jahre zurück. Dennoch wird einiges Neues geben, was den musikalischen Teil betrifft. Dabei immer Altbewährtes mit in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen, war besonderes Anliegen. Am Freitag geht's diesmal los mit Diskothek „DJ L.A / DJ Lars!“. DJ Lars hat sich bereits schon bei einigen Events in Allstedt gehörig eingespielt und ist gern gehört. Besonders die moderne Discoszene schwört darauf. Ein gesunder Spagat zwischen Jung und Alt ist zu finden.

Am Samstag, ab 11 Uhr, greifen wir wieder zurück auf den musikalischen Frühschoppen mit den „Südharz Musikanten“. Ich gebe gern kund, dass dazu eine deftige Erbsensuppe mit einem zünftigen Bier gehört. Ab 15 Uhr geht der Samstag geruhsamer zu, dann ist Kinderprogramm angesagt. Bei Kaffee und Kuchen gibt es jedoch leichte musikalische durch den Veranstaltungsservice, um dann ab 20 Uhr mit der Band „zeit,vertreib“ den Tanzabend bis 0.30 Uhr einzurahmen. Für die Hartgesottenen geht es noch bis 3 Uhr mit Disco „C&C – DJ Team“.

Der Sonntag beginnt mit dem Musikalischer Frühschoppen. Hier spielen die „Dippelsbacher Musikanten“. Gute Laune ist vorprogrammiert.

Zum Familiennachmittag, ab 14.30 Uhr, bieten wir wieder die große Bühne der Unterhaltungskunst mit den Schlagerpiloten, mit Frank Cordes + Hansi Süßenbach, Matthias Jentsch (dem singenden Bürgermeister). Dazu gesellt sich das Musik-Live-Comedy-Spektakel. Moderiert wird das Ganze von Nico Moree. Besonders wollen wir W. Kahl auch gedenken, der viele und abermals viele Jahre mit dem Allstedter Lindenmarktlied die ganze Show zum Nachmittag eröffnet hat. Leider weilt er nicht mehr unter uns. Die Nachricht hatte uns sehr traurig gemacht. Mit Songs von Roland Kaiser war er fest eingepplant. Wir gedenken ihm besonders!

Zum Tanzabend spielt „Four Roses“, von 20.00 bis 1.00 Uhr.

Montag ab 18 Uhr gibt es Abschlussdisco mit „DJ Örnny“. Pünktlich 22.30 Uhr ist Treff am Vorwerksteich zum Abschlussfeuerwerk.

Es ist also für alles gesorgt. Lassen Sie beruhigt Ihren Herd kalt. Speisen und Getränke gibt es reichlich. Lindenmarkt ist multikulti.

So und nun mein Programm! Am Freitag pünktlich 19 Uhr gebe ich gern wieder ein gepflegtes Freibier aus, um einmal im Jahr das zu machen, was ich schon immer gern mal machen wollte ihnen gegenüber. Und weil es mein letzter offizieller Lindenmarkt ist, sind es 2023 garantiert 2 Fass 😊 Seit 2004 habe ich den Lindenmarkt eröffnet. Es ist mein 20. Jahr und definitiv das Letzte. Seien Sie recht herzlich eingeladen zu den 4 großartigen Tagen gleich zum Julianfang, zum 196. Lindenmarkt. Ich wünsche Ihnen viel Spaß, gute Gespräche mit Freunden und Bekannten und einen sonnigen Himmel.

Ihr Bürgermeister
J. Richter

